



RECHTSANWALTSKAMMER KOBLENZ



PRESSEMITTEILUNG

(az) Seite 1

Der Rechtsanwalt als Spezialist Fachanwälte, Spezialisten und Zertifizierungen

Rechtsanwaltskammer Koblenz. Für eine individuelle und qualifizierte Rechtsberatung stehen dem Bürger unabhängige Rechtsanwälte zur Verfügung. Sie sind auf Basis ihrer umfassenden Ausbildung dazu fähig, Mandanten in allen Rechtsfragen zu beraten und zu vertreten. Viele Rechtsanwälte haben sich aus dem Gesamtbereich aller Rechtsangelegenheiten jedoch gezielt nach Interessenlage oder aufgrund der speziellen Umstände ihrer Kanzlei Teilbereiche als Arbeitsgebiete ausgesucht und ihre Tätigkeit weitgehend auf diese beschränkt.

Die Spezialisierung schreitet innerhalb der Anwaltschaft infolge der Komplexität unserer heutigen Rechtsordnung immer mehr voran. Als Konsequenz daraus kann der Bürger heute zwischen 20 verschiedenen Fachanwaltsbereichen wählen. **Fachanwälte** sind Rechtsanwälte, denen der Vorstand ihrer Rechtsanwaltskammer nach Überprüfung ihrer besonderen theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen in dem betreffenden Rechtsgebiet die Führung dieser Bezeichnung gestattet hat. Durch diese Rechtsanwälte kann man sich zwar in allen Rechtsangelegenheiten beraten und vertreten lassen, sie sind aber verstärkt in dem Fachbereich tätig sind, für den ihnen die Führung der Bezeichnung Fachanwalt gestattet ist.

Fachanwälte müssen ihrer Rechtsanwaltskammer gegenüber jährlich eine Fortbildung in ihrem jeweiligen Fachbereich nachweisen. Andernfalls droht ihnen der Entzug ihrer Erlaubnis, die Fachanwaltsbezeichnung zu tragen. Von einem Fachanwalt wird also ein hohes Kenntnisniveau verlangt. Darüber hinaus werden die



RECHTSANWALTSKAMMER KOBLENZ



PRESSEMITTEILUNG

(az) Seite 2

Glaubwürdigkeit und die qualifizierten Standards der Bezeichnung Fachanwalt dadurch sichergestellt, dass die Bezeichnung nicht für mehr als drei Fachgebiete erteilt wird. Die Kenntnisse eines Fachanwalts übersteigen in seinen Fachgebieten also erheblich das Niveau, das die berufliche Ausbildung und die praktische Erfahrung im Beruf durchschnittlich vermitteln.

Anders als ein Fachanwalt muss ein Rechtsanwalt, der sich als „**Spezialist**“ für ein bestimmtes Rechtsgebiet bezeichnen möchte, seine besondere Qualifikation nicht in einem förmlichen Antragsverfahren seiner Rechtsanwaltskammer gegenüber nachweisen. Er muss jedoch, so das Bundesverfassungsgericht im Jahre 2004, gegenüber der jeweiligen Rechtsanwaltskammer nachweisen, dass er bevorzugt, wenn nicht gar ausschließlich in dem besonderen Teilbereich arbeitet. Er muss belegen, dass seine Kenntnisse erheblich das Niveau übersteigen, über das ein nicht auf diesen Bereich spezialisierter Rechtsanwalt verfügt.

Eine weitere Möglichkeit für Rechtsanwälte, um sich von der Allgemeinheit abzuheben, ist der Hinweis auf „**Zertifizierungen**“. Der Ausdruck Zertifizierung erweckt zwar den Eindruck, dass auch in diesem Fall eine amtliche Verleihung der Bezeichnung vorliegt. Dies ist aber gerade nicht der Fall. Denn anders als bei einem Fachanwalt oder einem Spezialisten für ein bestimmtes Rechtsgebiet wird die Qualität einer Zertifizierung nicht durch die örtlich zuständige Rechtsanwaltskammer überprüft.

Anwälte, die sich auf bestimmte Rechtsgebiete spezialisiert haben, nennt Ihnen auf Anfrage die Rechtsanwaltskammer Koblenz unter der



RECHTSANWALTSKAMMER KOBLENZ



PRESSEMITTEILUNG

(az) Seite 3

Telefonnummer 0261/30335-55 oder der
Anwaltsuchdienst im Internet unter www.rakko.de.

Die Rechtsanwaltskammer Koblenz vertritt die Rechts-
anwälte der Landgerichtsbezirke Bad Kreuznach,
Koblenz, Mainz und Trier.

Textumfang: ca. 3 418 Zeichen inkl. Leerzeichen

Pressebilder zum kostenfreien Download bei
Verwendung der Presseinformation der
Rechtsanwaltskammer Koblenz unter
www.rakko.de/pressebilder.php.

Ansprechpartner/Beleg an:
Schott Relations Hamburg GmbH
Andrea Zaszczynski
Wrangelstraße 111
20253 Hamburg
Telefon: 040-41 32 70 30
Fax: 040-41 32 70 70
email: info@srh-pr.de
www.schott-relations-hamburg.de